

E I N L A D U N G

VERTEILER: 1.3.3

Hiermit lade ich Sie zu einer öffentlichen / nichtöffentlichen Sitzung des Stadtwerkeausschusses ein.

Gremium : Stadtwerkeausschuss, SWA/020/ XI
Sitzungstermin : 25.03.2015, 18:15 Uhr
Ort : Norderstedt
Raum : Sitzungsraum 1 (Stadtwerke) Heidbergstr. 101 - 111, 22846 Norderstedt (über den Betriebshof zu erreichen)

Mit freundlichen Grüßen

beglaubigt:

gez.

Heideltraud Peihs

Nadine Peters

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
2. **Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**
3. **Einwohnerfragestunde, Teil 1**
4. **Beibehaltung der „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas“ zum 01.07.2015
Vorlage: M 15/0142**
5. **Berichte und Anfragen - öffentlich**
6. **Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

Nichtöffentliche Sitzung

7. **Berichte und Anfragen - nicht öffentlich**

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 15/0142
81 - Stadtwerke			Datum: 17.03.2015
Bearb.:	Seedorff, Jens	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtwerkeausschuss	25.03.2015	Anhörung

Beibehaltung der „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas,, zum 01.07.2015

Die Höhe der „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Norderstedt“ wird mit Wirkung zum 01.07.2015 beibehalten.

Der Sachverhalt im Allgemeinen:

Die Stadtwerke Norderstedt haben ihre Gasbezugsverträge mittlerweile direkt an den Gasmarkt gekoppelt. Die in der Vergangenheit von Verbraucherschützern als überholt und sachlich nicht gerechtfertigt kritisierte Ölpreisbindung findet keine Anwendung mehr.

Die Bezugspreise für Gas haben sich an den Märkten in den letzten Monaten in einer durchschnittlich sinkenden Entwicklung befunden. Auch unsere Beschaffungskosten haben sich dadurch verringert.

Parallel zu unseren verbesserten Einkaufspreisen haben sich zum 01.01.2015 die Netzentgelte für den Transport des Gases in die Häuser erhöht.

Der Sachverhalt im Einzelnen:

Der Erdgasbezug der Stadtwerke Norderstedt zur Versorgung der Privat- und Gewerbekunden erfolgt in einem eigenen händlerneutralen Bilanzkreis. Dieser Bilanzkreis wird zum einen mit strukturiert beschafften Grundlastlieferungen, den sog. Bandlieferungen und zum anderen aus flexiblen Lieferverträgen beschickt. Die aktuellen flexiblen Lieferverträge beinhalten eine Kopplung der Preise an den Gasmarkt (EEX) und tragen so der immer stärker greifenden Differenzierung der Preisentwicklung der unterschiedlichen Märkte Öl und Gas Rechnung.

Die Erhöhung der Netzentgelte zum 01.01.2015 betrifft Netzbereiche außerhalb von Norderstedt und kann deshalb nicht von uns beeinflusst werden. Diese werden von der Bundesnetzagentur geprüft und genehmigt. Sie sind abhängig von dem jeweiligen Jahresverbrauch sowie der Zählergröße.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Herleitung Grundversorgungspreise Gas:

(Beispiel 20.000 kWh/a, Zählergröße G4, jährliche Messung und Abrechnung)

Grundpreistarif 1 (in Ct/kWh)	alt (2014)	neu (2015)	Veränderung
Kosten Netz	0,95	1,07	0,12
- davon Arbeitspreis	0,73	0,87	0,14
- davon Grundpreis und Messentgelte	0,22	0,20	-0,02
Kosten Belastungen und Abgabe	0,82	0,82	0,00
- davon Energiesteuer	0,55	0,55	0,00
- davon Konzessionsabgabe	0,27	0,27	0,00
Übrige Kosten	3,18	2,99	-0,19
Arbeitspreis	4,95	4,88	-0,07

Senkungspotenzial Grundversorgungspreise zum 01.07.2015

-0,07

alle Preise netto

Seit Veröffentlichung des Zeitungsartikels in der Norderstedter Zeitung vom 10.01.2015, haben sich die Beschaffungskosten um weitere 0,02 Ct/kWh verringert. Dadurch erhöht sich das Senkungspotenzial, bezogen auf einen Jahresverbrauch von 20.000 kWh, von den im Artikel genannten 10,00 €/a auf 14,00 €/a.

Für die Kalkulation und Gestaltung der Verkaufspreise zum 01.07.2015 besteht die Notwendigkeit der Berücksichtigung von Prognosen für die Marktentwicklung der Gaspreise, da für die Preisbildung die EEX-Notierungen bis zu einem Monat vor Beginn des jeweiligen Quartals bezugsrelevant sind.

Die aufgrund von zuletzt kurzfristigen starken Marktpreisschwankungen sowie witterungsbedingten Verbrauchsschwankungen verbleibenden Risiken sollen durch dieses Senkungspotenzial gedeckt werden.

Aufgrund der vorangegangenen Erläuterungen ist die Beibehaltung der „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas“ zum 01.07.2015 sinnvoll.